

Projektauswahlkriterien für das Programm „**Lokales Kapital für Soziale Zwecke**“

OP-spezifische Kriterien

Prioritätsachse	C1 und C2
Zugeordneter Code	71
Beitrag zur Erreichung strategischer Ziele des OP	Die Maßnahme dient vornehmlich dem <i>strategischen Ziel 4: Erhöhung der Chancen der jungen Generation</i> , da LOS wie bisher seinen Schwerpunkt in Projekten von und für Jugendliche hat.
Beitrag zur Erreichung spezifischer Ziele des OP	<i>Spezifisches Ziel 7: Verbesserung der Arbeitsmarktchancen Benachteiligter</i> : LOS zielt auf die soziale und berufliche Integration benachteiligter Personen und damit auf die Verbesserung ihrer Arbeitsmarktchancen durch Aktivierung und Unterstützung lokaler Potenziale mit kleinen Zuschussbeträgen.
Beitrag zur Erreichung der Querschnittsziele des OP (strategisches Ziel 1)	Das Querschnittsziel Gender Mainstreaming ist in den lokalen Aktionsplänen der Kommunen systematisch zu verankern.

Fachlich-inhaltliche Kriterien

Förderrichtlinie (ggf. andere Rechtsgrundlage)	Förderaufruf, erfolgt voraussichtlich im November 2008
Fördergegenstand	Gefördert werden durch den Bund die Erarbeitung und Umsetzung lokaler Aktionspläne für bestimmte Gebiete durch Gebietskörperschaften. Kennzeichnend für LOS ist, dass zur Umsetzung der lokalen Aktionspläne geeignete Mikroprojekte und lokale Initiativen mit einem Zuschussbetrag von regelmäßig unter 10.000 € gefördert werden. Über die Auswahl der Projekte entscheidet ein örtlicher Begleitausschuss, welcher sich aus Vertretern der verantwortlichen Ämter und gesellschaftlichen Vereinigungen einschließlich der Zielgruppenvertreter zusammensetzt.
Antragsberechtigte	Die bisherige ausschließliche Bindung der Fördergebiete an die „Soziale Stadt“ soll aufgegeben werden. Antragsberechtigt für das LOS-Budget sollen künftig

	<p>Gebietskörperschaften mit negativer Arbeitsmarkt- und Wirtschaftsentwicklung vor allem in den vorwiegend ländlichen Gebieten der Ziel 1 – Regionen sein. Darüber hinaus sollen die bisherigen Stadtteile der „Sozialen Stadt“ mit sinnvoller Ausweitung antragsberechtigt sein.</p> <p>Endempfänger sind Vereine aber auch Einzelpersonen, welche in den Fördergebieten Kleinprojekte zur Aktivierung initiieren. Das Ziel, mit LOS neue Akteure in den ESF-Interventionen zu gewinnen, wurde in der Förderperiode 2000 – 2006 erreicht und hat sich bewährt.</p>
Fördervoraussetzungen	<p>Fördervoraussetzung für die Zuteilung eines Budgets an die Kommune ist die Vorlage eines lokalen Aktionsplanes, welcher die wesentlichen strukturellen Ausgangsvoraussetzungen und die geplanten Schritte zur sozialen und beruflichen Integration benachteiligter Personen beschreibt.</p>
Räumlicher Geltungsbereich	<p>Ziel 1 und Ziel 2, in Ziel 1 einschließlich ländliche Regionen</p>
Auswahlverfahren	<p>Voraussichtlich im November 2008 wird der Aufruf zum Antragsverfahren veröffentlicht. Vorab werden regionale Starterkonferenzen über die Förderung informieren und für eine Beteiligung werben.</p> <p>Bewertet wird im Antragsverfahren die Qualität des lokalen Aktionsplanes welcher sich aus folgenden Teilen zusammensetzt:</p> <ul style="list-style-type: none">• Darstellung der Zielgruppen und deren Problemlagen hinsichtlich der sozialen und beruflichen Integration.• Erläuterung der Entwicklungsziele mit messbarem Indikator in Bezug auf die Zielgruppen und deren Problemlagen unter Berücksichtigung der Europäischen Beschäftigungsstrategie (Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und -produktivität, sozialer Zusammenhalt und soziale Integration).• Handlungskonzeptes unter Berücksichtigung der zuvor genannten Entwicklungsziele. Bei der

	<p>Bewertung finden insbesondere die einzelnen Schritte zur Umsetzung des Konzepts, der Zugangsweg und die Aktivierung bzgl. der Zielgruppen Berücksichtigung. Benannt werden sollte zudem der Schwerpunkt der Förderung.</p> <ul style="list-style-type: none">• Beteiligung der Zielgruppe an den einzelnen Programmschritten.• Art und der Zusammensetzung des vorhandenen und/oder geplanten lokalen Netzwerkes sowie der lokal und regional beteiligten und/oder potentiellen Partner.• Zusammensetzung des Begleitausschusses und dessen Auswahlverfahren zur Förderentscheidung• Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation. <p>Darüber hinaus sind die Budgets für die regionale Verteilung der Fördermittel zu beachten. ("Windhundprinzip")</p> <p>Nach der Auswahl ist der Start des ersten LOS-Förderjahres im März 2009 geplant. Die Zuwendungen sind jeweils bis zum Jahresende begrenzt, Voraussetzung für eine Verlängerung der Förderung ins Folgejahr ist eine Aktualisierung des lokalen Aktionsplanes durch die Kommune.</p>
--	--